

Gemeinde Wolfersdorf

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf

- Sitzungsort:** Sitzungsraum des Kindergartens Wolfersdorf
- am:** 16. Oktober 2025
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:10 Uhr
- Vorsitzende:** Erste Bürgermeisterin Anita Wölfl
- Schriftführer:** Silvia Beck, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzende) sind 14 anwesend.
- Bernhard Schweiger
Josef Berger
Daniel Burg
Petra Gmeiner
Thomas Grabichler
Maria Holzmaier
Matthias Kollmannsberger
Roland Kreitmayr
Sieglinde Lobmayer
Georg Radlmaier
Matthias Reiser
Andreas Schweiger
Ludwig Seitzl
- Es fehlen entschuldigt:** Thomas Mayer
- Außerdem anwesend:** 1 Pressevertreter
2 Zuhörer

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 18.09.2025
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage nördlich von Unterhaindlfing" mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf (12. Änderung) - erneute Fassung (3. Änderung) des Aufstellungsbeschlusses (Reduzierung des Geltungsbereichs)
4. Informationen und Anfragen
 - 4.1 Allgemeine Informationen
 - 4.1.1 Stromausschreibung für die Jahre 2026/2027
 - 4.1.2 Hinweis zur Kommunalwahl 2026
 - 4.2 Beteiligung der Gemeinde Wolfersdorf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Burg-
hausen Nord" der Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper; Beteiligung der berührten Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2
BauGB
 - 4.3 Anfragen
 - 4.3.1 Anwesenheit von Bürgermeisterkandidat Harald Gmeiner zu TOP 9.3 im nichtöffentli-
chen Teil

Öffentliche Sitzung

1./754 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 18.09.2025

Beschluss: 14 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 18.09.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeisterin Anita Wölflé gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf vom 18.09.2025 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 9./749

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 24.07.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 24.07.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

3./755 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage nördlich von Unterhaindlfing" mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf (12. Änderung) - erneute Fassung (3. Änderung) des Aufstellungsbeschlusses (Reduzierung des Geltungsbereichs)

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf am 20.06.2024 (Beschlussbuch-Nr. 3./642) wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PV-Anlage) nördlich von Unterhaindlfing“ mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolfersdorf gefasst.

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2024 (Beschlussbuch-Nr. 4./680) sowie dem Aufstellungsbeschluss vom 24.07.2025 (Beschlussbuch-Nr. 10./734) wurden bereits Änderungen in der Planung beschlossen.

Inzwischen wurde die Planung nochmals überarbeitet und einzelne Grundstücke aus dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- Grünordnungsplanes wieder entnommen sowie Kleinstflächen in die Planung aufgenommen.

Demnach werden folgende Grundstücke aus dem vorläufigen Geltungsbereich entnommen:

Teilfläche 2 (teilweise):

Gemarkung Dürnhaindlfing: 136

Teilfläche 3 (vollständig):

Gemarkung Dürnhaindlfing: 299, 303

Folgende Grundstück sind dem vorläufigen Geltungsbereich hinzugefügt worden:

Teilfläche 4

Gemarkung Dürnhaindlfing: 353, 353/2

Durch die Veränderung ist die Gesamtfläche im Vergleich zur vorherigen Planung um ca. drei Hektar verringert worden.

Nach aktueller Planung erstreckt sich die überplante Gesamtfläche auf 28,80 ha.

Aufgrund der Reduzierung des Umgriffs des geplanten Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich von Unterhaindlfing“ (als Agri-PV) soll in der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf eine erneute (3. Änderung) Fassung des Aufstellungsbeschlusses (Reduzierung des Geltungsbereiches) erfolgen.

Die betreffenden Grundstücke in Wolfersdorf-Unterhaindlfing sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfersdorf als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Weiterhin sind sie als geeignete Flächen gemäß Kriterienkatalog vom 16.11.2023 dargestellt.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung zur Realisierung des „Sondergebietes Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich von Unterhaindlfing“ (Agri-PV) ist ein Bauleitplanverfahren (Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf (12. Änderung)) erforderlich.

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst dabei (ganz oder teilweise) die Grundstücke mit folgenden Flurnummern:

Teilfläche 1 (Nordwestteil):

248, 250, 252, 253, jeweils Gemarkung Dürnhaindlfing

Teilfläche 2 (Südwestteil):

138 Gemarkung Dürnhaindlfing

Teilfläche 3 (weggefallen)

Teilfläche 4 (Mitte)

322, 334, 353, 353/2 Gemarkung Dürnhaindlfing

Teilfläche 5 (Nordostteil)

284, 285, 354, 355, 356, 357, 358 Gemarkung Dürnhaindlfing

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich der Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf (12. Änderung) umfasst (ganz oder teilweise) die Grundstücke mit folgenden Flurnummern:

Teilfläche 1 (Nordwestteil):

248, 250, 252, 253 jeweils Gemarkung Dürnhaindlfing

Teilfläche 2 (Südwestteil):

138 jeweils Gemarkung Dürnhaindlfing

Teilfläche 3 (weggefallen)

Teilfläche 4 (Mitte)

322, 334, 353, 353/2 Gemarkung Dürnhaindlfing

Teilfläche 5 (Nordostteil)

284, 285, 354, 355, 356, 357, 358 Gemarkung Dürnhaindlfing

Der Planungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan wird dabei wie folgt umgrenzt:

Teilfläche 1 (Nordwestteil)

- Im Norden von Wald
- Im Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Süden von Wald und landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Westen von Wald

Teilfläche 2 (Südwestteil)

- Im Norden von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Süden vom öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 64 „Oberhaindlfing-Pudelhecke Feldweg II“
- Im Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Teilfläche 3 (weggefallen)

Teilfläche 4 (Mitte)

- Im Norden vom öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 69 „Unterhaindlfing-Grünpoitfeldweg“
- Im Osten von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Süden vom öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 70 „Unterhaindlfing-Hirtenlohweg“
- Im Westen von landwirtschaftlicher Nutzfläche

Teilfläche 5 (Nordostteil)

- Im Norden von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Osten von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Süden von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Westen von Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche

Der Bebauungsplan soll als sog. vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB ausgearbeitet werden.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 1 Abs. 2 Nr. 12 i. V. m. § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage“ (Agri-PV-Anlage) festgesetzt.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan Wolfersdorf (12. Änderung) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „S Photovoltaik-Freiflächenanlage“ (Agri-PV-Anlage) dargestellt.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde

Wolfersdorf (12. Änderung) ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (als Agri-PV-Anlage) zu schaffen.

Weiterhin ist die Sicherung der Erschließung des Sondergebietes über das vorhandene öffentliche Straßen- bzw. Wegenetz sicherzustellen. Außerdem soll durch eine qualifizierte Grünordnung eine ausreichende Eingrünung des Sondergebietes gewährleistet werden.

Da der Planungsbereich im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfersdorf als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, ist es Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung, dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Das Bauleitplanverfahren zur 12. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf kann gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB als sog. Parallelverfahren gleichzeitig mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich von Unterhaindlfing“ durchgeführt werden.

Die Durchführung des notwendigen Bauleitplanverfahrens erfolgt durch die Verwaltung bzw. teilweise durch ein externes Planungsbüro.

Der geänderte Antrag des Vorhabensträgers inklusive Lageplan mit dem geänderten Umgriff (Reduzierung des Geltungsbereiches) ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Von Seiten der Verwaltung wird auf den Inhalt der Beschlussfassung verwiesen.

Beschluss: 11 : 3

1. Für den Planungsbereich der geplanten Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage im Norden von Unterhaindlfing wird der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich von Unterhaindlfing“ aufgestellt (erneute klarstellende Fassung (3. Änderung) des Aufstellungsbeschlusses vom 20.06.2024 (Beschlussbuch-Nr.: 73./642), des Aufstellungsbeschlusses vom 12.12.2024 (Beschlussbuch-Nr. 4./680) sowie des Aufstellungsbeschlusses vom 24.07.2025 (Beschlussbuch-Nr. 10./734).
2. Gleichzeitig wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfersdorf im Umfang des oben beschriebenen Planungsgebietes des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes im sog. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert (12. Änderung).
3. Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst dabei (ganz oder teilweise) die Grundstücke mit folgenden Flurnummern:

Teilfläche 1 (Nordwestteil):

248, 250, 252, 253 jeweils Gemarkung Dürnhaindlfing

Teilfläche 2 (Südwestteil):

138 jeweils Gemarkung Dürnhaindlfing

Teilfläche 3 (weggefallen)

Teilfläche 4 (Mitte)

322, 334, 353, 353/2 Gemarkung Dürnhaindlfing

Teilfläche 5 (Nordostteil)

284, 285, 354, 355, 356, 357, 358 Gemarkung Dürnhaindlfing

Der Planungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan wird dabei wie folgt umgrenzt:

Teilfläche 1 (Nordwestteil)

- Im Norden von Wald
- Im Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Süden von Wald und landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Westen von Wald

Teilfläche 2 (Südwestteil)

- Im Norden von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Süden vom öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 64 „Oberhaindlfing-Pudelhecke Feldweg II“
- Im Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Teilfläche 3 (wegefallen)

Teilfläche 4 (Mitte)

- Im Norden vom öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 69 „Unterhaindlfing-Grünpoitfeldweg“
- Im Osten von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Süden vom öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 70 „Unterhaindlfing-Hirtenlohweg“
- Im Westen von landwirtschaftlicher Nutzfläche

Teilfläche 5 (Nordostteil)

- Im Norden von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Osten von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Süden von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Westen von Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche

Der Planungsbereich für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

Teilfläche 1 (Nordwestteil)

- Im Norden von Wald
- Im Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Süden von Wald und landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Westen von Wald

Teilfläche 2 (Südwestteil)

- Im Norden von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Süden vom öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 64 „Oberhaindlfing-Pudelhecke Feldweg II“
- Im Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Teilfläche 3 (wegefallen)

Teilfläche 4 (Mitte)

- Im Norden vom öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 69 „Unterhaindlfing-Grünpoitfeldweg“
- Im Osten von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Süden vom öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 70 „Unterhaindlfing-Hirtenlohweg“
- Im Westen von landwirtschaftlicher Nutzfläche

Teilfläche 5 (Nordostteil)

- Im Norden von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Osten von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Süden von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Westen von Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche

Der Bebauungsplan soll als sog. vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB ausgearbeitet werden.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 1 Abs. 2 Nr. 12 i. V. m. § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage“ (Agri-PV-Anlage) festgesetzt.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan Wolfersdorf (12. Änderung) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „S Photovoltaik-Freiflächenanlage“ (Agri-PV-Anlage) dargestellt.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf (12. Änderung) ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (als Agri-PV-Anlage) zu schaffen.

Weiterhin ist die Sicherung der Erschließung des Sondergebietes über das vorhandene öffentliche Straßen- bzw. Wegenetz sicherzustellen. Außerdem soll durch eine qualifizierte Grünordnung eine ausreichende Eingrünung des Sondergebietes gewährleistet werden.

Da der Planungsbereich im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfersdorf als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, ist es Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung, dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

4. Mit der Durchführung des notwendigen Bauleitplanverfahrens (Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf (12. Änderung)) wird die Verwaltung bzw. ein externes Planungsbüro beauftragt. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung (12. Änderung) aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Wolfersdorf Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

4./ Informationen und Anfragen

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Stromausschreibung für die Jahre 2026/2027

Bürgermeisterin Anita Wölfler informiert, dass die Strombündelausschreibung für die Jahre 2026/2027 nun abgeschlossen ist und folgendes Ergebnis präsentiert werden kann.

Der Strompreis beträgt ab 01.01.2026 **9,162 ct/kWh** netto (=Arbeitspreis). Zum Vergleich hierzu beträgt der derzeitige Arbeitspreis 32,165 ct/kWh (netto).

Der Gesamtpreis pro kWh beträgt zuzüglich Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben somit ca. 30 ct/kWh.

4.1.2/ Hinweis zur Kommunalwahl 2026

Die Wahlmappen für die Bewerberaufstellung zur Kommunalwahl 2026 können ab sofort im Rathaus bei Frau Sommerer (Zimmer 0.11) abgeholt werden.

4.2/ Beteiligung der Gemeinde Wolfersdorf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Burghausen Nord" der Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper; Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeisterin Anita Wölfler gibt bekannt, dass die Gemeinde Wolfersdorf mit Schreiben der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper vom 07.10.2025 am Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Burghausen Nord“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 die 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Burghausen Nord“ beschlossen.

Geplant ist die Fläche im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit wohnlicher Nutzung für 2 Doppelhäuser mit max. 2 WE pro Wohngebäude auszuweisen. Die Fläche diene bis dato als Ausgleichsfläche.

Der Bebauungsplan 2. Änderung „Burghausen Nord“ dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, daher kann von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) abgesehen werden. In diesem Zuge wird ebenso der Flächennutzungsplan berichtigt.

Der 2. Änderung des Bebauungsplans „Burghausen Nord“ liegen folgende Planungsziele zugrunde:

- Bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Voraussetzungen zur Nachverdichtung im Ortsteil Burghausen schaffen
- Steigender Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden
- Aufwertung des Bebauungsplans „Burghausen Nord“ sowie Schaffung von Wohnraum

Seitens der Gemeinde Wolfersdorf wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeisterin Wölflé gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Wolfersdorf zur Kenntnis genommen.

4.3/ Anfragen

4.3.1/ Anwesenheit von Bürgermeisterkandidat Harald Gmeiner zu TOP 9.3 im nichtöffentlichen Teil

Durch Gemeinderatsmitglied Thomas Grabichler wird vorgeschlagen, dass der Bürgermeisterkandidat Harald Gmeiner zum TOP 9.3 (Vorstellung Firma Cube Green Energy) im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung anwesend sein sollte.

Ohne gesonderte Beschlussfassung stimmt der Gemeinderat diesem Vorschlag zu.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Anita Wölflé
Erste Bürgermeisterin

Silvia Beck
Verwaltungsfachwirtin